



Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. • Fröbelstraße 71 • 35394 Gießen

An alle
Kostenträger

- Adalbert-Focken-Haus
- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
- Berthold-Martin-Haus
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Kinder- und Jugendwohnheim LEPPERMÜHLE
- Martin-Luther-Schule

Hauptverwaltung:
Fröbelstraße 71
35394 Gießen
T (0641) 495 574-0
F (0641) 495 574-33
E info@vfj-giessen.de
W www.vfj-giessen.de

Datum: 25.02.2019

Ihr Zeichen: Unser Zeichen:
E-Mail: w.rommelspacher@leppermuehle.de

☎ Durchwahl: 06408-509-210

Zusatzkosten für den Schulbesuch August-Hermann-Francke-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.08.2018 hatten wir Sie über die veränderten Grundlagen zur Abrechnung des Schulbesuchs an der August-Hermann-Francke Schule informiert. Dieses damalige Schreiben legen wir in der Anlage zu Ihrer Kenntnis nochmals bei.


Auf Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission sind die Entgelte in der Jugendhilfe zum 01.01.2019 um 3,41 % im Personalkostenbereich und um 1,84 % im Sachkostenbereich zu steigern. Den Beschluss der hessischen Jugendhilfekommission vom 07.09.2018 legen wir ebenfalls bei.

Diese prozentuale Steigerung wenden wir rückwirkend zum 01.01.2019 auch auf das Schulgeld für den Besuch der August-Hermann-Francke Schule an. Das monatliche Schulgeld beträgt somit ab 01.01.2019:

€ 700,50.

Wir bitten um Beachtung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen


W. Rommelspacher
-Einrichtungsleitung Leppermühle-
-pädagogischer Vorstand-

Anlagen

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11 BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02 BIC: VBMHDE5FXXX

Mitglied der

Diakonie ■
Hessen



Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V.

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. • Leppermühle 1 • 35418 Buseck

An alle
Kostenträger

- Adalbert-Focken-Haus
- Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle
- Berthold-Martin-Haus
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Kinder- und Jugendwohnheim LEPPERMÜHLE
- Martin Luther-Schule

Hauptverwaltung:
Hein-Heckroth-Straße 28,
35394 Gießen
T (0641) 40 007 -0
F (0641) 4 00 07- 16
E info@vfj-giessen.de
W www.vfj-giessen.de

Datum: 13.08.2018

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Einrichtungsleitung Leppermühle,
E-Mail: w.rommelspacher@leppermuehle.de

☎ Vermittlung: 06408 509-0
Durchwahl: 06408 509-210

Zusatzkosten Schulbesuch August-Hermann-Francke Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grundlagen für die Abrechnung des Schulbesuches an der August-Hermann-Francke Schule haben sich geändert, worüber wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten.

Bisher bildete eine Leistungsvereinbarung für die Zusatzleistung Schulbesuch an der trägereigenen Martin-Luther-Schule sowie die hierauf Bezug nehmende Kooperationsvereinbarung mit der privaten August-Hermann-Francke Schule die Grundlage für Kostenübernahme in den Fällen, in denen die Martin-Luther-Schule einzelne Schüler zur Beschulung in der Sekundarstufe II an die August-Hermann-Francke Schule vermittelt hat.

Seit 01.08.2018 besteht keine Leistungsvereinbarung mehr für den Schulbesuch an der Martin-Luther-Schule. An deren Stelle ist ein leistungsbezogener Zuwendungsvertrag zwischen dem Landkreis Gießen und unserem Trägerverein für ein festes Kontingent von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Gießen in Kraft getreten.

Um auch weiterhin einzelnen Schülern den Besuch der Sekundarstufe II mit dem Ziel Abitur/Fachabitur an der August-Hermann-Francke Schule zu ermöglichen war es notwendig, die bestehende Kooperationsvereinbarung zu verändern (siehe Anlage).

Bitte beachten Sie, dass das monatliche Schulgeld exakt dem bisherigen Tagessatz entspricht.

Wir bitten Sie um eine kurze Bestätigung der weiteren Kostenübernahme des Schulgeldes auf der veränderten Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen


W. Rommelspacher
-Einrichtungsleitung Leppermühle-
-pädagogischer Vorstand-

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11 BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02 BIC: VBMHDE5FXXX

Mitglied der

Diakonie 
Hessen

Hessische Jugendhilfekommission SGB VIII

Beschluss vom 07.09.2018

Tarif 2019

Die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe gemäß § 15 Abs. 2 der Hessischen Rahmenvereinbarung wird wie folgt festgelegt:

Die Sachkosten werden um 1,84 % erhöht. Der Nahrungsmittelsatz erhöht sich entsprechend der Sachkosten um 1,84 %.

Die Personalkosten werden um 2,93 % erhöht. Dabei legt die Jugendhilfekommission als Grundlage für die Fortschreibung der Personalkosten die allgemeine, durchschnittliche tarifliche Fortschreibung des TVöD-VKA zugrunde.

Sofern die Leistungserbringer von einer Erhöhung des Zusatzversicherungsbeitrags einer der folgenden Zusatzversicherungskassen betroffen sind, kann dies durch Trägererklärung (Nachweis der Mitgliedschaft) gegenüber dem zuständigen Jugendhilfeträger geltend gemacht werden. Die tarifliche Personalkostensteigerung beträgt dann für Mitglieder der:

Evangelischen Zusatzversicherungskasse Darmstadt (EZVK)	3,41%
Kirchliche Zusatzversicherungskasse Köln (KZVK)	3,23%
Zusatzversicherungskasse Wiesbaden (KDZ)	3,05%